

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

das Hauptthema in dieser Sitzungswoche war erneut die Debatte und die Verabschiedung weiterer gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Folgenden finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 4. Mai 2020** bis einschließlich **Donnerstag, den 7. Mai 2020** zu Ihrer freundlichen Information.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Parlamentarische Debatten schaffen Legitimationen.

Unsere Maßnahmen zu Beginn der Corona-Pandemie waren auch deshalb so erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einem Strang gezogen haben. Diesen Zusammenhalt gilt es auch in der aktuellen Lockerungsphase zu erhalten und hierbei spielen das Parlament und insbesondere seine Abgeordneten eine Schlüsselrolle. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten klare einheitliche Leitlinien auf dem Weg aus der Krise. Dieser Sachverhalt ist meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie mir selbst selbstverständlich völlig bewusst. Uns als Abgeordneten kommt in dieser Situation des Abwägens zwischen Gesundheitsschutz, unternehmerischer Eigenverantwortung und gesellschaftlicher Freiheit in Bund, Ländern und Gemeinden eine hohe Verantwortung zu. Wir brauchen offene und ehrliche parlamentarische Debatten sowohl über die Akzeptanz und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen, als auch über ihre nachhaltige Finanzierung. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes aber auch uns selbst schuldig.

Politischer Gestaltungsauftrag für Deutschland und Europa.

Klare politische Prioritäten und eine vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik bleiben auch in der Krise die Richtschnur unserer Politik. Der wirtschaftliche Einbruch in Deutschland und bei unseren europäischen Nachbarn ist gewaltig und vielerorts noch gar nicht abschließend zu beziffern. Deutschland hat in der Krise äußerst solidarisch gehandelt und wird es auch in Zukunft sein. Gleichzeitig befürworten meine Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und ich selbst ebenfalls, dass wir an den bewährten Regeln weiterhin festhalten. Unsere gemeinsame Geschichte und die vielfältig gewachsene wirtschaftliche und politische Integration machen deutlich, dass Deutschland nur im Einklang mit seinen europäischen Nachbarn gestärkt aus dieser historischen Krise kommen kann. Das ist der politische Gestaltungsauftrag für Deutschland und Europa in den kommenden Wochen und Monaten – insbesondere auch während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

Neustart mit nachhaltigem Wachstum.

Die Corona-Pandemie hat viele Gewissheiten in Frage gestellt und Handlungsbedarf aufgezeigt. Unser wirtschaftlicher Neustart wird nur dann gelingen, wenn wir unsere Kräfte auf nachhaltiges Wachstum konzentrieren. Dazu gehört die Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, Beschleunigung von öffentlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen, Einbettung des Klimaschutzes in innovative und effiziente Lösungen. Bei jeder politischen Entscheidung in den kommenden Wochen sollte klar sein, wie sie unser Wachstumspotenzial auf Dauer weiter erhöhen kann und somit Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land sichert.

– Die Woche im Parlament –

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

Das Gesetz, das wir in dieser Sitzungswoche in erster Lesung diskutiert haben, zielt auf eine Effizienzverbesserung des Gesundheitsschutzes. Unter anderem soll – neben einer Meldepflicht für Erkrankungen an und Genesung von COVID-19 – eine Sicherstellung der Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt werden. Testungen in Bezug auf COVID-19 sollen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Nicht zuletzt umfasst das Gesetz neben weiteren Präzisierungen eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen zu gestaffelten Sonderleistungen wie beispielsweise Corona-Prämien an ihre Beschäftigten neben einer Regelung zur Erstattung dieser Leistungen durch die Versicherungen. Darüber hinaus war die Forderung einer Corona-Impfpflicht nie Bestandteil des Gesetzesentwurfs und somit wird es auch keine obligatorische Impfpflicht geben.

Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der COVID-19-Pandemie.

Zudem haben wir ein Gesetz zur zeitlich begrenzten Anpassung der Elterngeldregelungen während der Corona-Krise in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Ziel ist eine verlässliche Unterstützung der betroffenen Familien. Eltern etwa, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, sollen ihre jeweiligen Elterngeldmonate auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus verschieben können. Darüber hinaus verlieren Eltern ihren Partnerschaftsbonus nicht, wenn sie aufgrund der Corona-Krise aktuell mehr oder weniger arbeiten als geplant. Der notwendige gemeinsame Arbeitsumfang wird dazu temporär ausgesetzt. Zeiten mit einem krisenbedingten verringerten Einkommen beispielsweise aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit sollen das Elterngeld nicht reduzieren und haben bei einem weiteren Kind keinen negativen Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsrecht.

Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, werden Veranstalter von Freizeitveranstaltungen dazu berechtigt, den Inhabern von Eintrittskarten anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Dies gilt ebenfalls für Freizeiteinrichtungen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise schließen mussten. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn die Annahme des Gutscheins aufgrund persönlicher Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein bis zum 31. Dezember 2021 nicht eingelöst wird.

Gesetz zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz).

Ebenfalls haben wir pandemiebedingte Änderungen am Wissenschaftszeitvertragsgesetz und am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Einerseits wird eine Verlängerung der maximalen Obergrenze für befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft um 6 Monate vorgenommen, mit einer Verlängerungsoption für weitere 6 Monate. Mit der temporären Verlängerung soll vermieden werden, dass die maximale Grenze bei befristeten Verträgen erreicht wird, obwohl aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen keine wissenschaftliche Qualifikation stattfinden kann. Auch sollen Studentinnen und Studenten sowie weitere BAföG-Empfänger keine

Nachteile erfahren, wenn sie ihre Ausbildung nicht fortsetzen können und bei der Bewältigung der Pandemie in systemrelevanten Bereichen helfen. Eine Anrechnung der zusätzlichen Einkünfte aus dieser Tätigkeit auf das BAföG wird deshalb grundsätzlich ausgeschlossen. Beide Gesetzesänderungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten.

Gesetz zu sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (Sozialschutz-Paket II).

Um die sozialen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, wurde diese Woche zudem das Sozial-schutz-Paket II in erster Lesung beraten. Es ist unter gewissen Voraussetzungen eine befristete Erhöhung des sogenannten Corona-Kurzarbeitergeldes bis zum 31. Dezember 2020 vorgesehen: Ab dem vierten Monat des Bezugs soll es auf 70 beziehungsweise 77 Prozent und ab dem siebten Monat auf 80 beziehungsweise 87 Prozent angehoben werden, wenn die Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert wurde. Ebenfalls wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld I für diejenigen um drei Monate verlängert, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde. Weiterhin werden Regelungen zum Einsatz der Video- und Telefonkonferenztechnik etwa in den mündlichen Verhandlungen von Arbeits- und Sozialgerichten oder bei Verhandlungen in Tarifaus-schüssen getroffen. Nicht zuletzt wird die Organisation des Schulmittagessens nach Bildungs- und Teil-habepaket während der Corona-Pandemie geregelt.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Mit diesem Gesetzesentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird die In-teressenvertretung von Beschäftigten auch während der Corona-Pandemie sichergestellt. Dazu wird es der sich im Amt befindenden Personalvertretung ermöglicht, die Geschäfte auch nach Ablauf ihrer Amtszeit kommissarisch fortzuführen. Das Erfordernis, dass Sitzungen persönlich vor Ort zusammen-kommen müssen, entfällt. Beschlussfassungen mittels Video- oder Telefonkonferenz werden ermög-licht. Ebenso können Sprechstunden des Personalrats mit den Beschäftigten als Video-Sprechstunden durchgeführt werden. Die Maßnahmen sind befristet bis zum 31. März 2021.

Gesetz zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes.

Vor dem Hintergrund der seit 2018 herrschenden Anwendungspraxis haben wir in erster Lesung ver-schiedene Ergänzungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes debattiert. Insbesondere geht es dabei um die Informationspflichten der Anbieter sozialer Netzwerke, erhöhte Anforderungen an deren Transparenzberichte und eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit beim Melden von Beschwerden über rechtswidrige Inhalte. Darüber hinaus werden die Kompetenzen des Bundesamts für Justiz ausgewei-tet und das Gegenvorstellungsverfahren etabliert.

Entwurf eines Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft.

In erster Lesung haben wir eine Anpassung des Wettbewerbsrechts an die derzeitige Ausnahmesitu-ation debattiert. So werden etwa die Prüffristen der Fusionskontrollen einmalig verlängert, um dem Bundeskartellamt bei der Prüfung von Zusammenschlüssen weitere Ermittlungen zu ermöglichen. Für Fälle, bei denen Unternehmern eine sofortige Zahlung der Geldbuße nicht zuzumuten ist, setzen wir die Verzinsung bis zum 30. Juni 2021 aus. Die Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirt-schaft werden dazu berechtigt auch ohne physische Präsenz Versammlungen abzuhalten, um weiter-hin handlungsfähig sein zu können.

Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten militärischen Krisenbewältigungsoperation im Mittelmeer EUNAVFOR MED IRINI.

Die neue EU-Mission „EUNAVFOR MED IRINI“, über die wir in zweiter und dritter Lesung namentlich abgestimmt haben, ersetzt die „Operation Sophia“, die zum 31. März 2020 ausgelaufen ist. Mit dieser Operation übernimmt die Europäische Union (EU) die Verantwortung zur Durchsetzung und Überwachung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen. Außerdem soll die Mission den Ölschmuggel aus Libyen überwachen, Schleusernetzwerke aufdecken sowie weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden. Das Mandat sieht eine deutsche Beteiligung an allen wichtigen militärischen Aufgaben vor, insbesondere der Ausbildung, Aufklärung und der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen. Die Mandatsobergrenze liegt bei 300 Soldaten. Die Laufzeit des Mandats beträgt ein Jahr bis zum 30. April 2021.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation ATLANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.

Ebenso haben wir diese Woche eine Verlängerung des Bundeswehrmandats für den Einsatz vor der Küste Somalias angesichts der fragilen politischen Lage in Somalia bis zum 31. Mai 2021 in erster Lesung diskutiert. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der Europäischen Union und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Insbesondere die Transporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen sollen dabei gesichert werden. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 400 Soldaten.

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude- und ElektromobilitätsinfrastrukturG – GEIG).

Weiterhin habe wir in erster Lesung die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben diskutiert. Damit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Ausbau der Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Gebäudebereich zu beschleunigen. Wenn Wohngebäude mit mehr als 10 Stellplätzen gebaut oder umfassend renoviert werden, müssen in Zukunft alle Stellplätze mit Schutzrohren für Elektrokabel ausgestattet werden. Bei anderen Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, muss mindestens jeder 5. Stellplatz ausgerüstet und mindestens ein Ladepunkt errichtet werden. Schließlich muss ab dem Jahr 2025 jedes nicht zum Wohnen genutzte Gebäude mit mehr als 20 Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt ausgestattet werden.

24. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes.

Durch Änderung der Anlage zum Wahlgesetz werden mehrere Wahlkreise neu zugeschnitten oder neu beschrieben. Diese Maßnahme ist notwendig, da aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den Ländern und Wahlkreisen die Einteilung der Wahlkreise nicht mehr mit den festgelegten Grundsätzen im Einklang steht. Zudem ist aufgrund von Gebiets- und Verwaltungsreformen in mehreren Ländern die Beschreibung von Wahlkreisen nicht mehr zutreffend. Zudem wird der Modus der Wahlkostenerstattung des Bundes an die Länder angepasst. Die Änderung ist unabhängig von der derzeitigen Diskussion einer Wahlrechtsreform zur Vermeidung eines zu großen Deutschen Bundestages. Diese Änderung haben wir in erster Lesung ohne Debatte beraten.

– Daten und Fakten –

Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa vor 75 Jahren.

Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation aller deutschen Truppen durch die Befehlshaber der Teilstreitkräfte im Hauptquartier der sowjetischen Streitkräfte in Berlin-Karlshorst am Abend des 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Das Datum des „VE-Days“ (Victory in Europe) spielt in der Erinnerung vor allem der im Verlauf des Krieges durch deutsche Truppen besetzten und in Folge ausgebeuteten Staaten Europas eine wichtige Rolle, so etwa in Frankreich oder Tschechien. In Deutschland selbst, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, kam diesem Tag eine gemischte Bedeutung zu, er war für zahlreiche Zeitzeugen auch eine Erinnerung an eine Niederlage und das damit verbundene Ausgeliefertsein mit teilweise schrecklichen Folgen. In der DDR ab 1950 bis 1967 und einmalig wieder 1985.

Die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Plenum des Deutschen Bundestages markiert einen Umbruch im Umgang mit der Erinnerung an das Kriegsende in Deutschland. Er plädierte dafür, den 8. Mai auch in Deutschland als einen Tag der Befreiung zu verstehen. Seit diesem Datum hat sich der Umgang mit dem 8. Mai verändert. Im Jahr 2020 wird der Bundespräsident mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, der Bundeskanzlerin und den Präsidenten der weiteren Verfassungsorgane an der Neuen Wache in Berlin zur Kranzniederlegung zusammentreffen und mit einer Ansprache der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des Zweiten Weltkriegs gedenken.

(Quellen: KAS, *Bundeszentrale für Politische Bildung, LeMo*)

Kommunalwahlen in der DDR.

Die Kommunalwahlen der DDR vom 7. Mai 1989 erscheinen nicht nur im Rückblick wie der Auftakt zur politischen Wende des Herbstes 1989. Zwar war schon das offizielle Ergebnis, das der Vorsitzende der Wahlkommission Egon Krenz am späten Abend des 7. Mai 1989 bekanntgab, mit mehr gültigen Stimmen gegen den Wahlvorschlag als sonst das aus Sicht der SED schlechteste der Geschichte der DDR. Mutige Menschen überall in der DDR hatten aber Repressalien in Kauf genommen, als sie sich auf geltendes Recht der DDR beriefen und nach §37 Abs. 1 des Wahlgesetzes Öffentlichkeit bei der Auszählung der Stimmen herstellten. In landesweit bis zu 1.000 Wahllokalen waren Bürger den Aufrufen aus der Opposition gefolgt, die Stimmauszählung zu beobachten und zu protokollieren. Die unabhängigen Beobachter stellten vielerorts erhebliche Diskrepanzen zu den offiziell veröffentlichten Zustimmungszahlen fest.

Sie konnten konkret am Beispiel des Stadtbezirks Berlin-Weißensee nachweisen, dass das offizielle Ergebnis der angeblich freien Wahlen, bei denen doch nur die Liste der Nationalen Front zur Auswahl stand, nicht mit der tatsächlichen Stimmverteilung übereinstimmte. In Folge des Wahlbetrugs mobilisierten Oppositionsgruppen regelmäßig zu Protestaktionen. Die Fälschungen bei der Kommunalwahl in der DDR leiteten somit die Phase der offenen Proteste gegen das SED-Regime ein, die im Herbst 1989 in der Friedlichen Revolution mündeten. Die ersten freien und auch letzten Kommunalwahlen

der DDR fanden ein knappes Jahr später, am 6. Mai 1990 statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent lagen die CDU landesweit mit 30,4 Prozent vor der SPD (21 Prozent) und der PDS (14 Prozent) auf den ersten Plätzen.

(Quellen: bpb; KAS)

Wohnungsbaugenehmigungen stark steigend.

Im Januar und Februar 2020 wurde der Bau von insgesamt 51.300 Wohnungen genehmigt. Dies waren 4,0 Prozent mehr genehmigte Wohnungen als im Vorjahreszeitraum. In den Zahlen sind sowohl die Baugenehmigungen für neue Gebäude, als auch für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden enthalten. Mit circa 45.000 Baugenehmigungen stellen neu zu errichtende Wohngebäude dabei den Großteil. Insbesondere die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser (+ 7,9 Prozent) und für Zweifamilienhäuser (+7,6 Prozent) nahm stark zu. Eine fortlaufend steigende Entwicklung bei den Baugenehmigungen ist entscheidend um dem vorherrschenden Wohnungsmangel, insbesondere in Großstädten, entgegenzuwirken.

(Quellen: bpb; KAS)

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de